



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 13.02.2014		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/932/2014		
Nr. 8 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 23.01.2014		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	13.02.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

FN-P-Änderung im Bereich "Alter Sportplatz" (Halterner Straße)

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) zur aufgezeigten Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Alter Sportplatz" ein Vereinfachtes Verfahren durchzuführen und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB einzuleiten und
- b) zuvor die entsprechende landesplanerische Anfrage zu stellen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die Grundstücke im Seppenrader Baugebiet "Alter Sportplatz" sind zum größten Teil vermarktet. Lediglich hinsichtlich eines südlichen Streifens an der "Halterner Straße" hat die Stadt Zurückhaltung bei der Vergabe geübt, da die Gewährleistung einer tatsächlich gemischten Bebauung schwer zu erreichen ist, die Nachfrage nach MI-bedürftigen Nutzungen (handwerkliche Betriebe, kleine Geschäfte, Dienstleister etc.) in Verbindung mit Wohnen ist sehr überschaubar.

Daher soll die bisherige Mischgebietdarstellung des Flächennutzungsplanes aus dem Jahr 2004 in Wohnbauflächen gewandelt werden, um auch diese zirka 13-14 Grundstücke an Interessenten für normale Einfamilien-/ Doppelhäuser anbieten zu können. Eine Ansiedlung der o.g. MI-bedürftigen Nutzungen ist nicht mehr realistisch. Als Standort für derartige Nutzer hat sich mittlerweile ohnehin die "Dülmener Straße" bewährt.

Aufgrund der inhaltlich vergleichsweise geringfügigen Änderung wird das Vereinfachte Verfahren angestrebt, das mit dem einstufigen Beteiligungsverfahren durchgeführt werden kann.

Auszug aus dem **Flächennutzungsplan** (nicht maßstäblich)

